

INFORMATIONEN ZUR AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

HOCHQUALIFIZIERTE „JOBSEEKER“

Ausländer_innen, die in Österreich arbeiten möchten und die Mindestpunktzahl von 70 Punkten erzielen, können ein sogenanntes „Jobseeker“-Visum beantragen.

Unter www.migration.gv.at finden Sie einen Punkterechner. Mit diesem können Interessierte unverbindlich selbst testen, ob genügend Punkte für ein Arbeitsuche-Visum oder eine Rot-Weiß-Rot-Karte erreicht werden.

Das Jobseeker-Visum beantragen Sie an der österreichischen Vertretungsbehörde Ihres Heimatlandes unter Vorlage aller Original-Dokumente, die dem Nachweis Ihrer beruflichen Qualifikation, Ihres bisherigen Einkommens bzw. Ihrer Berufserfahrung und Ihrer Sprachkenntnisse dienen. Die Unterlagen werden von der Vertretungsbehörde geprüft und dem Arbeitsmarktservice zur Stellungnahme übermittelt. Das Verfahren sollte bei Vorliegen aller Unterlagen nicht länger als etwa sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag persönlich einbringen müssen. Die Adressen der österreichischen Vertretungsbehörden finden Sie unter www.bmeia.gv.at. Gegen eine Zurückweisung des Antrags auf ein Jobseeker-Visum kann Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

Wird das Jobseeker-Visum ausgestellt, können Sie nach Österreich einreisen und dort nach einem Arbeitsplatz suchen, der Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung entspricht und adäquat entlohnt wird.

Sobald Sie einen solchen Arbeitsplatz gefunden haben, können Sie an der Aufenthaltsbehörde Ihres Wohnortes eine „Rot-Weiß-Rot Karte“ beantragen.

Die Karte ist gleichzeitig Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung und gilt 24 Monate. Ein Arbeitsplatzwechsel ist während dieser Zeit nur möglich, wenn Sie neuerlich eine „Rot-Weiß-Rot Karte“ beantragen und die Voraussetzungen auch in Bezug auf Ihren neuen Arbeitsplatz gegeben sind.

Sollten Sie innerhalb von sechs Monaten keinen entsprechenden Arbeitsplatz finden, wird das Jobseeker-Visum nicht verlängert. Sie müssten Österreich in diesem Fall sofort verlassen. Ein neues Jobseeker-Visum könnte dann erst wieder nach Ablauf von 12 Monaten ausgestellt werden.

Wird eine „Rot-Weiß-Rot Karte“ ausgestellt, darf auch Ihre Familie, das heißt, der_die Ehepartner_in und ihre minderjährigen (unter 18 Jahre) Kinder (auch Adoptiv- und Stiefkinder) nach Österreich übersiedeln. Sie erhalten eine „Rot-Weiß-Rot Karte plus“, die ein Jahr gilt und eine unselbständige Erwerbstätigkeit in Österreich erlaubt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeitssuche, möchten aber darauf hinweisen, dass wir Ihnen bei der Suche nicht behilflich sein können. Das Arbeitsmarktservice ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, deren Aufgabe in der Betreuung und Vermittlung von österreichischen Staatsangehörigen und von Ausländern und Ausländerinnen besteht, die in Österreich bereits niedergelassen sind.